

I. Sachliche Darstellung

Auf der Grundlage des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts für die Dinslakener Innenstadt, das 2009 vom Rat der Stadt Dinslaken beschlossen wurde, ist die Stadt Dinslaken in das Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen worden.

Um die mit dem Land vereinbarten Ziele des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zu erreichen, wird seit der Programmaufnahme die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte des Entwicklungskonzeptes vorangetrieben. Ziel ist es, unter aktiver Einbindung der Bürgerinnen und Bürger die Dinslakener Innenstadt nachhaltig aufzuwerten und für die Zukunft zu stärken. Für die Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes erhält die Stadt Dinslaken im Rahmen des Förderprogramms eine finanzielle Unterstützung durch Bundes- und Landesmittel.

Mit dem vorliegenden Sachstandsbericht wird ein Überblick über den Umsetzungsfortschritt der Innenstadtentwicklung gegeben und damit der in regelmäßigen Abständen zu erfolgenden Fortschreibung Rechnung getragen.

Ein erster umfassender Sachstandsbericht wurde dem Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss (PUGStA) in der Sitzung am 13. Februar 2012 vorgelegt und beschlossen. Ein zweiter Fortschrittsbericht wurde im Rahmen der Lenkungsgruppe am 24. Januar 2013 vorgestellt sowie dem PUGStA am 04. März 2013 vorgelegt und ebenfalls beschlossen.

Darüber hinaus beinhaltet die Berichterstattung einen Ausblick auf die weiteren Planungen zur Innenstadt sowie erforderliche Grundsatzbeschlüsse, die zur Zielerreichung und Sicherstellung einer reibungslosen Fortsetzung der Innenstadtentwicklung notwendig sind.

Die Vorlage des Sachstandsberichtes zur Fortführung des Umsetzungsprozesses wird in der vom Ausschuss beschlossenen Form anschließend an den Fördergeber, die Bezirksregierung Düsseldorf, weitergeleitet. Der Sachstandsbericht dient als Arbeitsgrundlage für das laufende Jahr.

Aktueller Stand der Innenstadtentwicklung Dinslaken – Überblick über Maßnahmen und Projekte

In der bisherigen Programmlaufzeit wurden folgende Maßnahmen und Projekte realisiert bzw. abgeschlossen:

- Umgestaltung des Spielplatzes an der Voerder Straße (132.442 € | 2011)
- Fußgänger- und fahrradfreundlicher Umbau des Rutenwallwegs (Anteil der förderfähigen Kosten: 140.604 € | 2011)
- Aufwertung der Grünfläche und des Spielplatzes an der Roonstraße (39.365 € | 2011)
- Erwerb der Fläche Lehmkuhl (Friedrich-Ebert-Straße) für die Errichtung einer neuen Fahrradabstellanlage (45.426 € | 2011)

- Durchführung eines Bürgerworkshops am 01.06.2012 zur Identifizierung von Potenzialen und Handlungsfeldern zur Aufwertung der Altstadt aus der Bürgerschaft; inklusive ausführlicher Dokumentation (17.733 € | 2012/2013 | Büro Kipar Landschaftsarchitekten)
- Erarbeitung eines Image- und Marketingkonzepts als Arbeitsgrundlage für das Citymanagement im Rahmen der Innenstadtentwicklung (27.789 € | Vorlage PUGStA am 23.04.2012 | Büro Dr. Jansen)
- Erstellung eines Wohnkonzepts zur Entwicklung und Verbesserung der Stadt Dinslaken als Wohnstandort unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und als Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Innenstadtentwicklung (32.018 € | Vorlage PUGStA am 23.04.2012 | Büro Scholten Stadt- und Raumentwicklung)

Zu den aktuell laufenden Maßnahmen gehören:

- **Citymanagement Innenstadt**

Das Citymanagement fungiert als Schnittstelle zwischen den verschiedenen Interessens- und Nutzergruppen und der Stadtverwaltung und arbeitet mit allen Akteuren der Dinslakener Innenstadt zusammen, die den Entwicklungsprozess zur Verbesserung der lokalen Wohn-, Lebens- und Arbeitsbedingungen mitgestalten möchten.

Im April 2011 wurde hiermit das Büro Junker & Kruse beauftragt, das die Aufgabe mit Unterstützung der DINAMIT GmbH durchführt. Zur Verstetigung und Gewährleistung eines nachhaltigen und dauerhaften Citymanagements über den Bewilligungszeitraum bis 2014 hinaus, soll die Fortführung des Citymanagements dem Aufgabenbereich der Wirtschaftsförderung der Stadt Dinslaken zugeteilt werden.

Zu den Aktivitäten des Citymanagements zählen unter anderem:

- die kontinuierliche Information über aktuelle Entwicklungen im Hinblick auf Einzelmaßnahmen der Innenstadt durch Newsletter, Pressemitteilungen, Internet (www.innenstadt-dinslaken.de) und Veranstaltungen;
- die Unterstützung des Einzelhandels und die gemeinschaftliche Entwicklung von Projekten zur Stärkung des Handels (z.B. Blumenampeln in den Geschäftsstraßen 2013, AG Einzelhandel, Entwicklung und regelmäßige Aktualisierung des Einkaufsführers);
- die weiteregehende Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement sowie Einbindung und kontinuierliche Beteiligung der Bürger, Immobilieneigentümer und Einzelhändler an den Planungsprozessen;
- die Betreuung des Projektbüros.

- **Projektsteuerung**

Im Juli 2011 wurde die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft (DSK) mit der Projektsteuerung beauftragt. Zu den zentralen Aufgaben gehören unter

anderem die Unterstützung der Stadt bei der Fördermittelbeantragung und -bewirtschaftung, der Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplanung, der Durchführung von Wettbewerben, Gutachter- und Vergabeverfahren sowie die Beratung bei privaten Modernisierungsvorhaben.

- **Projektbüro**

Das Projektbüro, das 2011 in der Saarstraße eingerichtet wurde, dient als Anlauf-, Informations- und Kontaktstelle allen interessierten Bürgern, Anliegern und Gewerbebetreibenden. Das Projektbüro wurde sehr schnell von den Bürgern der Innenstadt und den dort tätigen Akteuren angenommen und kann mittlerweile als fest verankerte und aktiv in Anspruch genommene Einrichtung gelten. Der Standort des Projektbüros in der Saarstraße ist bis Ende Mai 2014 vertraglich gesichert.

- **Image- und Öffentlichkeitsarbeit**

Mit einer großen Auftaktveranstaltung wurde im Juli 2011 die Image- und Öffentlichkeitsarbeit begonnen, die in der Programmlaufzeit mit insgesamt 100.000 € bis 2015 fortgeführt werden soll. Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind neben der kontinuierlichen Pressearbeit unter anderem die Entwicklung eines Corporate Designs, die Einrichtung eines Internetauftritts für die Innenstadtentwicklung, die Erstellung von Printmedien zu laufenden Maßnahmen (z.B. Parkplatzflyer, Flyer Fassadenprogramm etc.), eine 360°-Ansicht des Neutorplatzes sowie die Veröffentlichung von aktuellen Informationen zur Innenstadt in dem regelmäßig erscheinenden Dinslaker Stadtmagazin. Zudem werden zu Einzelmaßnahmen der Innenstadtentwicklung Informations- oder Beteiligungsveranstaltungen durchgeführt.

Die Kosten für die vielfältigen Maßnahmen und Projekte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit übersteigen den bewilligten Kostenrahmen der Städtebauförderung. Da nicht alle Maßnahmen förderfähig sind, werden diese Mehrkosten von der Stadt getragen. Hierzu zählt unter anderem die temporäre Einrichtung und Unterhaltung der überdachten und bewachten Fahrradstation auf dem Neutorplatz an der Saarstraße.

- **Hof- und Fassadenprogramm**

Für das Hof- und Fassadenprogramm wurde 2011 eine Richtlinie erarbeitet und vom Rat der Stadt beschlossen. Informationsveranstaltungen für alle interessierten Hauseigentümer der Innenstadt wurden im Projektbüro am 28.03.2012 und am 16.10.2013 durchgeführt. Sieben Maßnahmen wurden bereits erfolgreich umgesetzt und vier weitere Anträge für Modernisierungsmaßnahmen liegen vor. Insgesamt sind somit bisher private Maßnahmen mit Mitteln in Höhe von rund 60.000 € gefördert worden. Das Hof- und Fassadenprogramm soll mit Unterstützung des Projektmanagements von 2012 bis 2015 mit einem Kostenansatz von 1 Mio. € (500.000 € + 50% privater Anteil) umgesetzt werden.

- **Verfügungsfonds**

Die Richtlinie des Verfügungsfonds wurde im Juli 2012 durch den Rat der Stadt beschlossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit als auch bestehender Netzwerk- und

Kooperationsstrukturen wurde über den Verfügungsfonds umfassend informiert. Die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Verfügungsfonds erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Citymanagement. Durch den Verfügungsfonds sollen – begleitend zu den planerisch/ investiven Maßnahmen – verstärkt privates Engagement und private Finanzressourcen aktiviert und unter Beachtung bestimmter Voraussetzungen private Projekte und Maßnahmen zur Aufwertung der Innenstadt finanziell gefördert werden. Von 2013 bis 2015 sind hier Kosten von insgesamt 100.000 € (50.000 € + 50% privater Anteil) angesetzt.

- **Umgestaltung Am Neutor / Neutorplatz / Saarstraße**

Auf Basis der Planungen des Büros wbp, als Ergebnis des gutachterlichen Entwurfsverfahrens Anfang 2011 (62.882 €), wurde mit der Umgestaltung des Platzes Am Neutor begonnen und Ende 2013 fertig gestellt. Die Wartehallen der Bushaltestellen Am Neutor und die Fahrradüberdachung sowie einzelne Möblierungen werden Anfang 2014 installiert.

Im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Einkaufszentrums, das bis Ende 2014 realisiert werden soll, und abhängig von der Fertigstellung des neuen Pavillons und des Kiosks soll die Umgestaltung des Neutorplatzes ab März 2014 und der Saarstraße ab Mitte 2014 begonnen und bis zur Eröffnung des Einkaufszentrums umgesetzt werden. Abriss und Neubau von Pavillon und Kiosk werden bis Mitte 2014 durchgeführt.

Zur Koordinierung und Überwachung der Bauablaufplanung wurde stadtintern ein Baustellenkoordinator benannt. In enger Zusammenarbeit mit der Projektsteuerung soll hierdurch die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen sichergestellt werden.

Für die Gesamtmaßnahme Am Neutor, Neutorplatz, Saarstraße belaufen sich die Gesamtkosten (inkl. Planungskosten) auf 3.840.022 €. Abzüglich der nicht förderfähigen Kosten ergeben sich zuwendungsfähige Ausgaben von insgesamt 3.178.198 €. Die zuwendungsfähigen Ausgaben wurden bereits vollständig bewilligt, so dass die Umsetzung der Gesamtmaßnahme fortgeführt werden kann.

- **Ausbau Grünfläche Rutenwall**

Mit dem Ausbau der Grünfläche Rutenwall soll eine für alle Altersgruppen attraktive innerstädtische Grünanlage entstehen. Zusammen mit dem fußgänger- und fahrradfreundlich umgestalteten Rutenwallweg bildet die Grünfläche neben der Neustraße eine wichtige Achse zwischen der Altstadt und der Neustadt mit dem neuen Einkaufscenter am Neutorplatz.

Am 27.06.2012 wurden die Planungen in einer breit angelegten, öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt, an der neben zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern auch Vertreter aus Politik und Verwaltung teilnahmen.

In Zusammenarbeit mit dem Landschaftsplanungsbüro Reinders wird ein innerstädtischer Grünzug umgesetzt, der parallel zur Straße Am Rutenwall verläuft und vom

Eingangsplatz an der Friedrich-Ebert-Straße bis zur Saarstraße führt. Eine Baumallee entlang der Straße Am Rutenwall bildet das Rückgrat des Grünzuges. In den Grünzug sind darüber hinaus 2 Spielplätze integriert.

In 2013 wurde der westliche Bereich der Grünfläche mit einem Spielplatz als erster Bauabschnitt realisiert. Der zweite Bauabschnitt wird in Zusammenhang mit der Herstellung des zweiten Abschnittes der Parkplatzanlage an der Straße Rutenwallweg umgesetzt. Nach Erwerb der Garagenhöfe konnte mit dem Bau der Parkplatzanlage Ende 2013 begonnen werden (nicht förderfähig). Daran anknüpfend wird Anfang 2014 die Realisierung des zweiten Bauabschnitts der Grünfläche folgen. Auf Grund räumlicher und funktionaler Zusammenhänge soll der östliche Bereich der Grünfläche einschließlich eines Kleinkinderspielplatzes als dritter Bauabschnitt im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Saarstraße Ende 2014 erfolgen.

Auf Grundlage der präzisierten Kostenberechnung und einer umfassenden Prüfung von Einsparpotenzialen belaufen sich die Gesamtkosten für diese Maßnahme auf 458.392 €. Abzüglich des nicht-förderfähigen Baus von Stellplätzen wurden förderfähigen Kosten in Höhe von 456.832 € bewilligt.

- **Ergänzung Radabstellanlagen**

Eine überdachte Fahrradabstellanlage wurde Ende 2012 auf dem erworbenen Privatgrundstück an der Friedrich-Ebert-Straße (Fläche Lehmkuhl) mit förderfähigen Kosten in Höhe von 32.500 € realisiert. Eine weitere Einzelmaßnahme wird mit den noch zur Verfügung stehenden Mittel von 3.500 € am Rutenwallweg (Eingang Bohlenpassage) Anfang 2014 förderfähig umgesetzt.

- **Gestaltungsleitfaden Innenstadt**

Mit der Erstellung eines Gestaltungsleitfadens für die Dinslakener Innenstadt wurde in 2013 das Büro Pesch & Partner beauftragt. Durch den Gestaltungsleitfaden soll eine attraktive Entwicklung des gesamten Erscheinungsbildes der Dinslakener Innenstadt langfristig gewährleistet werden. Er bildet eine wichtige Grundlage für die künftige Beurteilung und Umsetzung von Gestaltungsmaßnahmen im privaten wie im öffentlichen Raum sowie hinsichtlich einer einheitlichen und ansprechenden Darstellung von Einzelhandel und Gastronomie.

Im Rahmen der Bearbeitung des Gestaltungsleitfadens wurde am 28.05.2013 eine Bürgerbeteiligungsveranstaltung durchgeführt, um einen möglichst breiten Konsens in der Bürgerschaft für die definierten Gestaltungsgrundsätze zu erhalten. Für die Maßnahme wurden zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 20.000 € bewilligt. Der Gestaltungsleitfaden für die Innenstadt wird dem zuständigen Ausschuss am 25.02.2014 vorgelegt. Vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses ist vorgesehen, auf der Grundlage des Leitfadens eine Gestaltungssatzung zu erarbeiten.

- **Querung Friedrich-Ebert-Straße**

Die Friedrich-Ebert-Straße ist mit rund 10.000 Kfz pro Tag und der Straßenbahnlinie eine erhebliche Barriere zwischen Altstadt und Neustadt. Auf der Höhe der Neustraße ist die Querung durch eine fußgängerfreundlich geschaltete Ampel und eine verengte

Fahrspur gesichert. Es fehlt eine sichere und attraktive Querungsmöglichkeit für den Fuß- und Radverkehr im Bereich der neuen Grünachse Rutenwall. Diese ist hier von erheblicher Bedeutung für die Altstadt und die gesamte innerstädtische Entwicklung. Durch die bereits fahrradfreundlich ausgebaute Straße Rutenwallweg und die Grünfläche Rutenwall soll eine attraktive Verbindung als Pendant zur Fußgängerzone Neustraße geschaffen werden, die die Neustadt mit dem Einkaufszentrum und die Altstadt besser vernetzt.

Die Maßnahme sieht eine Verengung des Fahrbahnbereichs der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Rutenwallweg und der Straße Am Rutenwall auf die für Straßenbahn und den motorisierten Individualverkehr erforderliche Mindestbreite vor. Hierdurch werden dem Radfahrer und Fußgänger mehr Fläche und ein deutlicher Vorrang im Straßenraum eingeräumt und das sichere Queren der Straße verbessert. Zudem verdeutlicht die Fahrbahnverengung dem durchfahrenden Individualverkehr, dass dieser gesamte Bereich zur zentralen Innenstadt gehört. Konflikte zwischen Individualverkehr und Straßenbahn werden wie heute durch eine Signalisierung vor der Verengung verhindert. Neben diesem Eingriff in den Straßenquerschnitt wird durch gestalterische Anpassungsmaßnahmen in der Kolpingstraße die direkte Wegeverbindung in die Altstadt visuell und funktional gestärkt.

Die Umsetzung der Maßnahme ist in 2015 vorgesehen, um verkehrliche wie funktionale Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Realisierung der Maßnahmen Grünfläche Rutenwall, Umgestaltung Saarstraße und der Errichtung des Einkaufszentrums zu vermeiden.

Für die Maßnahme wurden auf Basis der Entwurfsplanung und Kostenberechnung zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 482.220 € bewilligt. Darin enthalten sowie bereits in Vorleistung erbracht sind neben der Herstellung der bewilligungsreifen Unterlagen für die Maßnahme ein Verkehrsgutachten und eine Verkehrssimulationsuntersuchung als wesentliche Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen zur Realisierbarkeit der Maßnahme. Zuzüglich nicht-förderfähiger Kosten für die Errichtung von Stellplätzen belaufen sich die Gesamtkosten auf 493.570 €.

- **Planung und Umgestaltung Stadtparkbereich**

Der historische Stadtpark, der Rathausteich, die Plätze vor dem Rathaus und der Stadthalle sowie der Kreisverkehr werden im Rahmen der Innenstadtentwicklung als eine zusammenhängende Maßnahme betrachtet, mit dem Ziel, die unterschiedlichen Bereiche und Funktionen dieses Bereichs miteinander zu verknüpfen, in eine städtebaulich ansprechende Gesamtplanung zusammenzufassen und in Teilabschnitten zu realisieren.

Die Gesamtmaßnahme wird unterteilt in die Umgestaltung des Rathausteiches und der umgebenden Grünfläche, die Einbindung des Burgtheaters, die Aufwertung des historischen Stadtparks sowie die Umgestaltung des Rathausplatzes, des Umfeldes der Kathrin-Türks-Halle und der Innenfläche des Kreisverkehrs.

Aufgrund der großen Bedeutung des Stadtparkbereiches für die Dinslakener Bürgerinnen und Bürger wurden diese an dem Planungsprozess von Anfang an beteiligt. Am 14.05.2013 fand hierzu ein breit angelegter, öffentlicher Bürgerworkshop unter Einbindung von Politik und Verwaltung statt. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus

dem Workshop wurden zusammengetragen, geprüft und im Internet veröffentlicht und sind in die weitere Konkretisierung der Planung eingeflossen.

Auf der Grundlage der erstellten Entwurfsplanung und Kostenberechnung des beauftragten Büros FSWLA wurde die Maßnahme mit zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 2.006.450 € vollständig bewilligt. Darin enthalten sind bereits vorab bewilligte Kosten für Planungsleistungen von 41.500 €.

Die Realisierbarkeit und erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme ist jedoch abhängig sowohl von der Sanierung der Tiefgarage unter dem Rathausvorplatz als auch von der Sanierung der Kathrin-Türks-Halle. Aufgrund dessen muss eine zeitnahe sowie planerisch und zeitlich abgestimmte Umsetzung beider Vorhaben erklärtes Ziel der Stadt Dinslaken sein. Mit dem Umbau des Platzes vor der Kathrin-Türks-Halle und des Rathausvorplatzes über der Tiefgarage muss Anfang 2015 begonnen werden. Bis dahin muss die Sanierung der Tiefgarage abgeschlossen sein.

Durch die Sanierung der Tiefgarage und die Neugestaltung des Rathausvorplatzes wird ein Eingriff in die Treppenanlage am Kreisverkehr erforderlich, die noch bis November 2020 einer Zweckbindung unterliegt. Der Fördergeber ist hierüber in Kenntnis gesetzt. Voraussichtlich wird hierdurch eine anteilige Rückzahlung der damals erhaltenen Fördermittel in Höhe von geschätzten 45.000 € anfallen.

Darüber hinaus bezieht die Entwurfsplanung der Gesamtmaßnahme Stadtpark die Umgestaltung der Althoffstraße mit ein. Sie bildet den Übergang zur Altstadt und die Raumkante des Stadtparks und stellt damit einen integralen Bestandteil einer nachhaltigen Gesamtplanung für diesen Bereich dar. Im Rahmen der Städtebauförderung konnte aufgrund des Gesamtkostenrahmens der Innenstadtentwicklung die Althoffstraße nicht berücksichtigt werden. Seitens des Landes wird dieser ganzheitliche Ansatz jedoch begrüßt. Die Kosten für die Umsetzung der Althoffstraße im Zuge der Umgestaltung des Stadtparks müssen durch die Stadt getragen werden. Die Kosten belaufen sich gemäß Entwurfsplanung auf rund 175.000 € inklusive Planungsleistungen. Die Umgestaltung der Althoffstraße im Zuge der Aufwertung des Stadtparks und der damit verbundenen Kosten bedarf der Zustimmung durch den zuständigen Ausschuss. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird in der Ausschusssitzung am 25.02.2014 vorgelegt.

Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen sind bereits in Vorbereitung und sollen im Rahmen der Innenstadtentwicklung umgesetzt werden:

- **Aufwertung Torsituationen**

Die bestehenden, historischen Eingänge in die kleinteilige Altstadt attraktiv zu gestalten ist eine wichtige Teilmaßnahme, durch die die Anbindung der Altstadt an die angrenzenden Bereiche verbessert sowie die Wahrnehmung der Altstadt erhöht werden soll. Insbesondere für das Walsumer Tor wird ein Handlungsbedarf in der Bürgerschaft gesehen und eine Aufwertung als Eingang in die Altstadt gewünscht. Dies war ein zentrales Ergebnis des durchgeführten Bürgerworkshops im Juni 2012.

Zur weiteren Vorbereitung der Maßnahme wurde am 28.11.2013 ein Ideenworkshop mit drei renommierten Planungsbüros durchgeführt. Im Ergebnis des Workshops wurde deutlich, dass eine nachhaltig städtebauliche Gestaltung der Eingangssituation eine Erweiterung des Planungsraums erfordert sowie funktionale, verkehrliche und gestalterische Aspekte verstärkt berücksichtigt werden müssen. Auf Basis der Ergebnisse des Workshops können die ursprünglich angesetzten Kosten von 90.000 € einer adäquaten Gestaltung des Walsumer Tors nicht standhalten. Eine neue Kostenschätzung der Maßnahme beläuft sich auf rund 240.000 € (Siehe Pkt. 4 zum weiteren Vorgehen).

▪ **Neustrukturierung Bahnhofplatz**

Der Bahnhof und Bahnhofsvorplatz spielt als Knotenpunkt des ÖPNV eine zentrale Rolle für Dinslaken. Hier befinden sich nicht nur der Bahnhof als zentrale Haltestelle des Bahnverkehrs, sondern auch eine Straßenbahnwendeschleife und der zentrale Busbahnhof. Damit bildet der Bahnhofsvorplatz ein bedeutendes Eingangstor zur Innenstadt.

Für den Bahnhofplatz wird im städtebaulichen Entwicklungskonzept erheblicher Handlungsbedarf – insbesondere hinsichtlich seiner Gestaltung und Funktion als Eingang zur Stadt – gesehen. Ziel ist es, die Verkehrsführung des zentralen Busbahnhofs im Zusammenhang mit der Straßenbahn zu überprüfen, die Anbindung an die Stadt sowie die Attraktivität und Aufenthaltsqualität in diesem Bereich zu verbessern.

Zur Umgestaltung des Bahnhofplatzes wurde bereits in 2012 eine Machbarkeitsstudie zur Verkehrsführung begonnen. Aufbauend auf dem Verkehrsgutachten soll die Gestaltungsplanung für den Bahnhofsvorplatz konkretisiert werden.

Zur planerischen Vorbereitung der Maßnahme wurden bereits 45.000 € förderfähige Kosten bewilligt. Für die Realisierung der Maßnahme wurden mit dem städtebaulichen Entwicklungskonzept von 2009 die Kosten auf 300.000 € geschätzt. Zurzeit erfolgen Abstimmungen mit der NIAG und DVG. Eine konkrete Entwurfsplanung liegt noch nicht vor. Die bis dato vorgelegten Varianten werden aus baufachlicher Sicht als problematisch bewertet, da die verkehrliche Funktions- und Leistungsfähigkeit möglicherweise beeinträchtigt wird. Aufgrund dessen können die tatsächlichen Kosten für die Neustrukturierung des Bahnhofplatzes noch nicht beziffert werden. (Siehe Pkt. 4 zum weiteren Vorgehen)

▪ **Umgestaltung Straßenraum Bahnstraße**

Die Bahnstraße bildet eine zentrale Eingangssituation in die Innenstadt und ist ein wichtiges Verbindungselement zwischen dem Bahnhof und dem Neutorplatz mit dem zukünftigen Einkaufszentrum. Die Bahnstraße weist jedoch hinsichtlich Ihrer Funktion und Gestaltung als Eingang in das Zentrum einen hohen Handlungsbedarf auf. Es gibt keine klar erkennbare Auftaktsituation im nördlichen Eingangsbereich, zudem weist die überwiegend durch Einzelhandel geprägte Geschäftsstraße starke Trading Down-Tendenzen sowie Defizite im öffentlichen Raum auf, welche auch Einfluss auf den angrenzenden neu gestalteten Neutorplatz haben werden.

Mit Unterstützung des Citymanagements werden die Eigentümer, Geschäftsinhaber und Anlieger der Bahnstraße aktiv in den Planungsprozess eingebunden. Ein erstes Treffen fand bereits Ende 2012 statt, bei dem die festgestellten Handlungsbedarfe durchgehend bestätigt wurden.

Für die Umgestaltung der Bahnstraße wird derzeit eine konzeptionelle Grundlage durch das Büro IGS erarbeitet. Zudem sollen ergänzend private Maßnahmen im Rahmen des Verfügungsfonds und des Hof- und Fassadenprogramms mobilisiert und damit Synergien erzeugt werden.

Ein erster Vorentwurf des Büros IGS liegt vor und wird dem zuständigen Ausschuss am 25.02.2014 vorgelegt. Daran anschließend soll der Entwurf den Anliegern und der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt und mit ihr diskutiert werden.

Ursprünglich waren im städtebaulichen Entwicklungskonzept lediglich punktuell kleinteilige Maßnahmen in der Bahnstraße in Höhe von 60.000 € vorgesehen. Zudem war zum Zeitpunkt der Programmaufnahme die zunehmende Bedeutung der Bahnstraße angesichts der Entwicklungen zum Einkaufszentrum und der Platzgestaltungen nicht vorhersehbar. Eine der besonderen Bedeutung der Bahnstraße gerecht werdende Planung ergibt förderfähige Kosten von rund 555.000 €. Die nicht-förderfähigen Kosten für die Errichtung von Stellplätzen belaufen sich auf ca. 195.000 €. Die umfassende Umgestaltung des Straßenraums Bahnstraße und der damit verbundene, höhere Eigenanteil erfordern die Zustimmung durch den zuständigen Ausschuss. Eine entsprechende Vorlage wird dem Ausschuss am 25.02.2014 vorgelegt. (Siehe Pkt. 4 zum weiteren Vorgehen)

▪ **Modernisierung stadtbildprägender Gebäude**

Ein wesentliches Ziel der Innenstadtentwicklung ist die nachhaltige Attraktivierung und Verbesserung des Stadtbildes der Dinslakener Innenstadt. Hierzu ist neben dem Hof- und Fassadenprogramm die Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen einzelner denkmalwerter und stadtbildprägender Gebäude vorgesehen, um einerseits besondere städtebauliche Missstände zu beseitigen und andererseits durch positive Beispiele Impulse für die eigentümerfinanzierte Sanierung weiterer Immobilien auszulösen.

Auf Grundlage des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sowie gesammelter Erkenntnisse aus Eigentümer- und Bürgergesprächen und vorliegenden Untersuchungen, wie dem Wohnkonzept, sollen ab 2014 die Umsetzung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen forciert und die erforderlichen, maßnahmenbezogenen Fördervoraussetzungen mit potenziellen Eigentümern diskutiert und hergestellt werden. Zuwendungsfähige Ausgaben von 115.000 € sind eingeplant.

Förderbescheid 2013 vom 12.12.2013 und aktueller Gesamtbewilligungsrahmen Innenstadt

Auf Basis der Konkretisierung des Förderantrags für das Programmjahr 2013 vom 21.08.2013 erhielt die Stadt Dinslaken im Dezember 2013 den Förderbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf. Darin wurden – wie bereits oben beschrieben – die Maßnahmen „Auf-

wertung Stadtparkbereich“ und „Querung Friedrich-Ebert-Straße“ vollständig bewilligt. Die Zuwendungshöhe beträgt grundsätzlich 70% der beantragten förderfähigen Kosten. Insgesamt wurden mit diesem Bescheid förderfähige Kosten in Höhe von 2.447.170 € bewilligt. Das entspricht einer Zuwendung von 1.713.019 €.

Seit der Aufnahme der Stadt Dinslaken in das Städtebauförderprogramm wurden mit den Förderbescheiden 2010, 2011 und 2012 bereits 5.445.672 € förderfähige Kosten für die Innenstadtentwicklung gewährt, sprich eine Zuwendung von 3.811.970 € bewilligt.

Insgesamt wurden damit im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen und Projekte der Dinslakener Innenstadtentwicklung bis dato förderfähigen Gesamtkosten von insgesamt **7.892.842 €** bewilligt bzw. steht eine Förderung in Höhe von **5.524.989 €** zur Verfügung.

Förderbescheid(e)	förderfähige Kosten	Zuwendung (70%)
2010 – 2012	5.445.672 €	3.811.970 €
2013	2.447.170 €	1.713.019 €
Summe	7.892.842 €	5.524.989 €

Ausblick: Fortschreibung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und weitere Planung 2014 ff.

Das Büro Steg NRW aus Dortmund wurde im Dezember 2013 mit der Fortschreibung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Dinslakener Innenstadt beauftragt. Damit entspricht die Stadt Dinslaken dem Anliegen des Fördergebers, die bisher aufgetretenen und noch zu erwartenden Veränderungen und Anpassungserfordernisse in zeitlicher, inhaltlicher und finanzieller Hinsicht darzulegen.

Gründe für die Veränderungen in der Priorisierung und im Kostenansatz einzelner Teilmaßnahmen sind den vielfältigen räumlichen und funktionalen Abhängigkeiten und Zusammenhängen zwischen den Einzelmaßnahmen geschuldet. Insbesondere der Neubau des Einkaufszentrums und die hieraus resultierenden Auswirkungen waren zum Zeitpunkt der Programmaufnahme nicht absehbar.

Ziel der Fortschreibung ist es, den aktuellen Stand der Innenstadtentwicklung darzustellen und die Gründe für die aufgetretenen Veränderungen und Entwicklungen aufzuzeigen. Darüber hinaus soll der mit Programmaufnahme geschätzte **Gesamtkostenrahmen** für die Innenstadtentwicklung als auch die **Programmlaufzeit** im Hinblick auf die Erreichung der Zielsetzungen des Entwicklungskonzeptes überprüft, konkretisiert und angepasst werden.

Dabei sollen die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der bisherigen Arbeit sowie die Ergebnisse aus erstellten Konzepten, wie dem Wohnkonzept und dem Image- und Marketingkonzept, berücksichtigt werden.

Die Kosten für die Fortschreibung wurden mit 30.000 € angesetzt und sind in Abstimmung mit dem Fördergeber vollständig förderfähig. Die Ergebnisse der qualifizierten Fortschreibung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts werden mit der Bezirksregierung Düsseldorf und dem Städtebauministerium voraussichtlich im Mai/Juni 2014 abgestimmt. Der Endbericht der Fortschreibung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts muss im Herbst 2014 durch den Rat der Stadt Dinslaken beschlossen werden.

Planung 2014 ff.

Vor dem Hintergrund des zwischenzeitlichen Fortschritts des Umsetzungsprozesses und hinsichtlich eines effizienten Fördermitteleinsatzes und einer bestmöglichen Nutzung der Programmlaufzeit wird im Rahmen der Städtebauförderung für die Jahre 2014 und 2015 folgende Vorgehensweise angestrebt:

- 1) Mit der Konkretisierung des Förderantrags für das Programmjahr 2014 wird die Fortschreibung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes eingeplant.
- 2) Für das Programmjahr 2015 wird die Umgestaltung des Straßenraums Bahnstraße angemeldet. Diese Maßnahme wird aufgrund ihrer Bedeutung für die gesamte Innenstadt und aufgrund des erheblichen Handlungsbedarfs, wie unter Punkt 2 dargestellt, priorisiert. Eine kurzfristige Realisierung ist realistisch und die letzte Möglichkeit zur Förderung bis Ende der Programmlaufzeit in 2015.

Da die Maßnahmen Neustrukturierung Bahnhofplatz und Aufwertung Walsumer Tor zum jetzigen Zeitpunkt inhaltlich wie finanziell nicht abschließend abgeschätzt werden können und noch einer vertiefenden Konkretisierung bedürfen, wird eine zeitnahe Realisierung nicht gesehen und werden diese daher zurückgestellt. Die für diese Maßnahmen angesetzten Ausgaben innerhalb des Gesamtkostenrahmens für die Innenstadt werden zu Gunsten der Maßnahme Bahnstraße eingesetzt.

- 3) Im Rahmen der Fortschreibung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts in 2014 werden insbesondere die Maßnahmen Neustrukturierung Bahnhofsvorplatz und Aufwertung Walsumer Tor aufgegriffen und für die künftige Umsetzung der Innenstadtentwicklung und Abstimmung mit dem Fördergeber qualifiziert. Entsprechend der Abstimmung mit dem Fördergeber/ Land wird die weitere förderstrategische Vorgehensweise definiert (frühestens mit dem Städtebauförderprogramm 2016).

Die Entwurfsplanungen inklusive Kostenberechnungen sind als Voraussetzung für die Zuwendungsbeurteilung vorzubereiten und mit der Förderantragstellung entsprechend der Jahresplanung einzureichen. Diese vorbereitenden Planungsleistungen und -kosten sind in Vorleistung zu tätigen und nachträglich, nach Erhalt des Förderbescheides, förderfähig. Die Bewilligung erfolgt in der Regel zum Ende eines Kalenderjahres.

Eine Übersicht über den geplanten zeitlichen Ablauf der Projekte der Innenstadtentwicklung ist der Vorlage angehängt.

Erfordernis von Grundsatzbeschlüssen

Aufgrund der bevorstehenden Kommunalwahl im Mai 2014 und der damit einhergehenden Auswirkungen auf die Sitzungsplanung für 2014 sind mit der vorliegenden Berichterstattung Grundsatzbeschlüsse durch den Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Dinslaken erforderlich. Um die reibungslose Fortführung der Innenstadtentwicklung und damit etwaige Verzögerungen und Gefährdungen der Realisierung von Maßnahmen und Projekte innerhalb der Programmlaufzeit zu vermeiden, müssen die aufgeführten Grundsatzbeschlüsse getroffen werden.